



Könning & Schaten GmbH - Dieselstraße 2a - 48683 Ahaus

Hinweise zum Bauantrag!

Hier beispielhaft Auszug aus der Landesbauordnung NRW.

Die Verfahrensweise für die Errichtung von Wintergärten / Terrassenüberdachungen:

1) Genehmigungsfreies Bauverfahren (muss beim zuständigen Bauamt beantragt werden)
Wenn das Bauvorhaben in einem Baugebiet liegt, das in einem qualifizierten Bebauungsplan oder einem Vorhaben – und Erschließungsplan als Kleinsiedlungsgebiet oder als reines, allgemeines oder besonderes Wohngebiet festgesetzt ist, könne Sie das Vorhaben genehmigungsfrei durchführen.

Hierzu benötigen Sie:

- a) den Entwurf ohne die zugehörigen bautechnischen Nachweise
- b) eine Erklärung des Entwurfsverfassers
- c) eine Erklärung des Sachverständigen (Statiker)

Selbstverständlich muss das Verfahren den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen (Abstandsflächen einhalten, keine Baulinien überschreiten, ...)

2) Vereinfachtes Bauverfahren

Für Wintergärten an Wohngebäuden kann generell das vereinfachte Bauverfahren gewählt werden. Hier sind der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen:

- a) Eine Erklärung des Entwurfsverfassers, dass die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren vorliegen, die dem öffentlichen Baurecht entsprechen und die vom Sachverständigen (Statiker) gefertigten Unterlagen dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt sind und in den Bauvorlagen berücksichtigt sind.
- b) Eine Erklärung des Statikers, dass die von ihm gefertigten Unterlagen dem öffentlichen Baurecht entsprechen.

Folgende Unterlagen werden für den Bauantrag benötigt:

- Formblätter Bauantrag (regional unterschiedlich)
- Erklärung Entwurfsverfasser (sofern nicht im Formblatt Bauantrag enthalten)
- Bauzeichnung (Lageplan, Konstruktionsplan*, Ansichten*, Schnitte*, Grundriss*)
- Baubeschreibung*
- Wohnflächenberechnung*
- Baukostenberechnung*
- Statische Berechnung¹
- ggf. Wärmeschutzberechnung²

1) Die Erklärung des Sachverständigen wird anstelle der Statik nur bei vereinfachtem Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Die Statik verbleibt beim Bauherren und ist auf Verlangen vorzuweisen.

2) Die Wärmeschutzberechnung ist nur vorzuweisen wenn der Wintergarten im Bauantrag als beheizt ausgewiesen wurde. Die Richtlinien der EnEV sind hierbei zu beachten.

Eine Dachverglasung mit Stegplatten erfüllt diese nicht!

Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können wir erbringen.

Könning & Schaten GmbH



Wintergärten
Überdachungen
Sonnenschutz
Aluminiumbau

*Qualität vom
Meisterbetrieb seit
über 10 Jahren*



Könning & Schaten GmbH - Dieselstraße 2a - 48683 Ahaus

Könning & Schaten GmbH
Dieselstraße 2a
48683 Ahaus
www.wintergarten-ahaus.de

Telefon: +49 (0) 2561 978100
Telefax: +49 (0) 2561 978102
E-Mail: info@koenningschaten.de
www.koenningschaten.de

Sparkasse Westmünsterland
Konto-Nr.: 59 070 482
BLZ: 401 545 30
BIC WELADE3WXXX

Sitz der Gesellschaft 48683 Ahaus
Amtsgericht Coesfeld HRB 3125
Gf. Andreas Könning, Karsten Söbbe
IBAN DE 19 4015 4530 0059 0704 82